





GEMEINDE NACHRICHT









"DEN ABSCHIED LEBEN'

Wir beraten Sie gerne bei Erd-, Feuer-, Baum-, Wiesen- und Donaubestattung sowie bei der Erstellung von Erinnerungsstücken.

Bestattung Frittum MariaAnna

Marktplatz 23 • 2002 Großmugl • Tel: 02268 61262 Landstraße 7 • Rathauspassage 3 • 2000 Stockerau • Tel: 02266 63257

www.diebestatterin.at • office@diebestatterin.at

WASSER - KG STEINABRUNN

Ergebnis über die Erhebung von den Wasserbeziehern der WVA Steinabrunn über die weitere Betriebsführung am 25.02.2024

	Stimm-	Stimm-	Stimmen			Variante 1		Variante 2		Variante 3	
	berechtigte	beteiligung	Abgeg.	Ung.	Gültig	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Steinabrunn	52	82.69%	43	0	43	32	74.42%	0	0.00%	11	25.58%

Vairante 1: Wasserbezug aus der Quelle Steinabrunn - erforderliche Modernisierungsarbeiten (UV-Anlage, Stromversorgung) sind umzusetzen

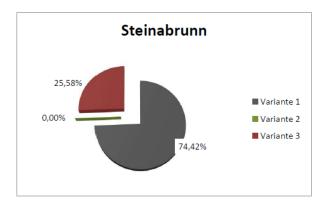
Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € 3,45 zzgl. USt.

Variante 2: Wasserbezug über EVN Wasser GmbH - erforderliche Sanierung Hochbehälter ist umzusetzen.

Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € 3,05 zzgl. USt.

Variante 3: Verkauf der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter samt Ortsnetz; Quelle bleibt im Eigentum der Marktgemeinde).

Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € 2,142 zzgl. USt.



SEHR GEEHRTE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND **GEMEINDEBÜRGER!**

Das heurige Jahr hat leider traurig begonnen. Unser geschätzter Gemeinderatskollege Günter Fellner ist leider viel zu früh verstorben. Das freigewordene Gemeinderatsmandat wurde mit Barbara Preuß wieder besetzt. Ich freue mich schon auf eine gute Zusam-

menarbeit.

In gewohnter Tradition gab es heuer wieder in jedem Ort eine Ortsversammlung. Bei diesem Termin berichte ich über die verschiedenen Themen in der Gemeinde und anschließend werden die verschiedenen Wortmeldungen beantwortet und wenn notwendig werden die Anliegen aufgenommen und weiterbehandelt. Die Stimmung bei den einzelnen Ortsversammlungen war sehr gut.

Unsere größte Herausforderung ist aktuell, dass der finanzielle Spielraum kleiner geworden ist. Aus diesem Grund haben wir uns für heuer punktuelle Schwerpunkte gesetzt. Der Bau der vierten Gruppe im Kindergarten wurde bereits gestartet und sollte laut Plan im Juni 2024 fertig gestellt sein. Für eine mögliche längere Bauzeit haben wir dann noch den Juli und den August als Puffer, damit pünktlich im September 2024 der Kindergartenbetrieb mit vier Gruppen starten kann.

Ein ebenfalls großes Projekt ist nen Frühling. die Regenwasserkanalsanierung in Nursch. Die Ausschreibung und die Anbotsöffnung sind bereits erfolgt. Wir können bei der Gemeinderatssitzung im März 2024

die Auftragsvergabe beschließen. Es ist geplant, dass die Bauarbeiten bezüglich des Regenwasserkanals in Nursch noch im Jahr 2024 abgeschlossen sein werden.

Im Herbst 2023 wurde mit der Renaturierung der Au in Großmugl begonnen. Dieses Projekt ist für die Fauna und Flora hervorragend. Ich freue mich schon auf den schönen Anblick, wenn in Zukunft dieser Bereich wieder in den bunten Farben der Natur strahlt. Eine Renaturierung wird auch sehr gut gefördert und unsere Kosten werden daher bei nur ca. 8.000€ sein.

Ich bin ein Freund von klaren Entscheidungen. Alle Beteiligten sollen wissen in welche Richtung die Reise geht. Es freut mich daher, dass die Beteiligung bei der Befragung bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Wasserversorgung Steinabrunn 80% betragen hat und es eine eindeutige Zustimmung mit ca. 75% für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage unter der Verwendung des Quellwassers Steinabrunn gegeben hat. Dies ist gelebte Demokratie, die ich von Anfang an versprochen und auch umgesetzt habe.

Ich wünsche allen Bewohnerinnen und Bewohnern einen schö-

Euer Bürgermeister

Ing. Christoph Mitterhauser



BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE Bürgermeister Christoph Mitterhauser hält seine Sprechstunden DI von 17:00 bis 19:00 Uhr ab

BÜRGERSERVICEZEITEN Marktgemeinde Großmugl Marktplatz 23

2002 Großmugl

MO 08:00 bis 12:00 Uhr DI 17:00 bis 19:00 Uhr MI 10:00 bis 12:00 Uhr

DO geschlossen

FR 07:00 bis 10:00 Uhr

gemeindeamt@grossmugl.gv.at 02268/6610

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Marktgemeinde Großmuql

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Großmugl

Texte und Satz: Marktgemeinde Großmugl

Grafik & Layout: Marktgemeinde Großmugl

Dataform Media GmbH

RÜCKTRITT ORTSVORSTEHER - KG STEINABRUNN

er Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Steinabrunn Gerhard de Witt gab Anfang Dezember bekannt, dass er in seiner Funktion als Ortsvorsteher zurücktritt.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wurde Gerhard de Witt als Ortsvorsteher von Steinabrunn abberufen.



NEUBESETZUNG EINES GEMEINDERATSMANDATES

m 16. Jänner 2024 wurde durch das viel zu frühe Ableben des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Günter Fellner ein Mandat im Gemeinderat frei.

Seitens der Wahlpartei ProMugl wurde Frau Bar-

bara Preuß namhaft gemacht und als neue Gemeinderätin einberufen.

Die Marktgemeinde Großmugl freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

GEMEINDEWOHNUNG ZU VERGEBEN

n Großmugl, Marktplatz 23 wird eine Gemeindewohnung zur Vermietung frei. Die Wohnung hat eine Größe von rund 63 m² und verfügt über zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC. Darüber hinaus gehören zu dieser Wohnung zwei Kellerabteile. Eine Abstellmöglichkeit für ein KFZ ist vor der Wohnung vorhanden.

Falls Sie die Wohnung besichtigen möchten, werden Sie ersucht einen Termin telefonisch unter 02268/6610 zu vereinbaren.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung. Bewerbungen sind schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

STREUSPLITTKEHRUNG 2024

ie diesjährige Streusplittkehrung entlang der Landes– bzw. Gemeindestraßen wird **ab 25.03.2024** (voraussichtlich eine Woche) durchgeführt.

Wenn Sie den Streusplitt von Gehsteig und Abstellfläche Richtung Straßenrand kehren, tragen Sie zu einem sauberen Ortsbild bei und erleichtern die Kehrarbeiten wesentlich. Selbstverständlich können Sie den Streusplitt auch privat verwenden.

Keinesfalls darf der Streusplitt in der Restmüll– oder Biotonne entsorgt werden.

Splittabholungen vor den privaten Häusern durch die Bauhofmitarbeiter werden nicht durchgeführt!

Kehren Sie **keinesfalls** den Streusplitt auf kleine Häufchen neben den Fahrbahnrand!

Bei Ausweichmanövern kann es dadurch zu Unfällen und eventuellen Haftungsansprüchen kommen.

Bitte halten Sie an diesen Tagen die Abstellflächen frei von parkenden Autos!

Die Marktgemeinde Großmugl bedankt sich bei Allen, die mithelfen, dass unsere Großgemeinde auch weiterhin ein lebenswerter Platz bleibt.



NEUE SOFTWARE IM GEMEINDEAMT GEORG - DER GEMEINDE-ORGANISATOR

ie Marktgemeinde Großmugl hat mit 01.01.2024 die gesamte Gemeindeverwaltung, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, auf ein neues Verwaltungs- bzw. Verrechnungssystem namens GeOrg umgestellt.

GeOrg (Software) integriert viele unterschiedliche Systeme und öffentliche Register, wie zum Beispiel das zentrale und lokale Melderegister, das Adress-, Wohnungs-, Gebäude- und Unternehmensregister usw. Mit GeOrg gelingt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ohne deren zusätzlichen persönlichen Anforderungen. Dabei werden Datenschutz und Datensicherheit durch zentrale Dienste gewährleistet.

Was ändert sich für Sie? Jeder Wechsel eines gewohnten EDV-Systems bringt auch Änderungen mit sich!

Die Vorschreibungen für die Gemeindeabgaben sehen in Zukunft nicht nur optisch anders aus, sondern bringen auch sonst einige Neuerungen mit sich. Grundsätzlich wird die altbekannte Vorschreibung durch die "Lastschriftanzeige" ersetzt. Gemäß den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) wird Ihnen bei jeder Änderung der Gebührenhöhe ein Bescheid übermittelt. Dieser enthält eine detaillierte Aufstellung der Gebühren, da in der Lastschriftanzeige nur mehr die Vorschreibungsbeträge angeführt sind.

Sie erhalten in Zukunft die Vorschreibungen, Rechnungen oder sonstige Schriftstücke nicht mehr im gewohnten Kuvert der Marktgemeinde Großmugl, sondern in einem neutralen Kuvert der Österreichischen Post AG mit der Anschrift: "SENDUNG MIT AMTLICHEM INHALT".

Durch die Einführung von GeOrg besteht die Möglichkeit Sendungen elektronisch zu empfangen und zuzustellen. Am 01.01.2020 trat das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden §1a E-Government Gesetz in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird die Zustellung behördlicher Schriftstücke elektronisch an BürgerInnen, Unternehmen und Gemeinden über das elektronische Postfach "Mein Postkorb" ermöglicht. Für Privatpersonen ist das elektronische Postfach "Mein Postkorb" über www.oesterreich.gv.at sowie über die App "Digitales Amt" verfügbar. Für juristische Personen ist "Mein Postkorb" über das Unternehmensserviceportal (USP) abrufbar.

Geht eine neue Nachricht in "Mein Postkorb" ein, werden Sie davon verständigt. Die Verständigung erfolgt an die bei der Registrierung hinterlegte und verifizierte E-Mail-Adresse/n. Dadurch wird sichergestellt, dass der Empfänger stets über neue Zustellungen in "Mein Postkorb" informiert wird.

Im Zuge der EDV-Umstellung müssen sämtliche Daten des bisherigen in das neue System übernommen werden. Die Verwaltung der Marktgemeinde Großmugl bittet daher schon jetzt um Ihr Verständnis, wenn bei dieser umfangreichen Systemumstellung Unstimmigkeiten auftreten könnten.

Sollten sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Bediensteten der Marktgemeinde Großmugl während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

CARITAS PALLIATIVTEAM - SPENDE

Anlässlich des Begräbnisses von Frau Maria Koller wurde zugunsten der Caritas € 1.099,- gespendet. Die Familien Koller und Hemrich bedanken sich

recht herzlich für die Geldspenden und haben den Betrag auf € 2.100,- erhöht

März 2024 • Gemeindenachricht 5



EINFÜHRUNG EINER TURNSAAL - BENÜTZUNGSGEBÜHR

Turnsaal der Volksschule Großmugl für diver- führen, welche wie folgt festgesetzt wurde: se Aktivitäten. Dadurch entstehen der Gemeinde -Benützungsgebühr pro Stunde: € 25,-Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, etc.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl hat deshalb beschlossen eine Benützungsgebühr

inige Privatpersonen und Vereine nutzen den für den Turnsaal der Volksschule Großmugl einzu-

- -Benützungsgebühr pro Stunde für ÖTSU: € 15,-

FASCHINGSKRAPFEN FÜR UNSERE JÜNGSTEN IN DER GEMEINDE

ie jedes Jahr haben die Kindergartenkinder und die Volksschulkinder zum Fasching vom Bürgermeister köstliche Faschingskrapfen bekommen.

Bürgermeister Ing. Christoph Mitterhauser nahm sich persönlich Zeit und brachte die Faschingskrapfen zu den Jüngsten der Marktgemeinde.

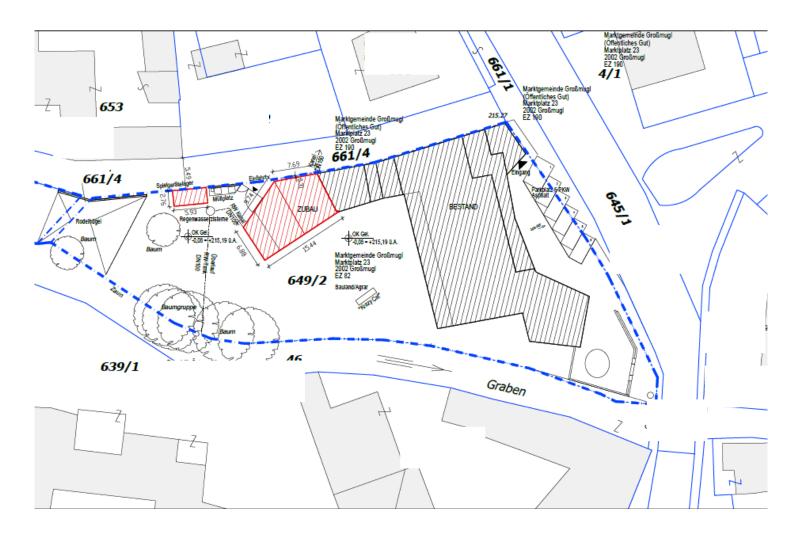


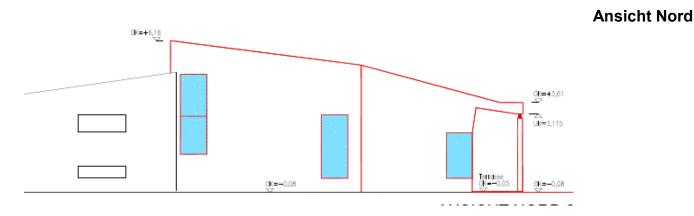
PLANUNGSPHASE UND AUFTRAGSVERGABEN FÜR DEN KINDERGAR-TENZUBAU SIND ABGESCHLOSSEN

it dem Bau einer vierten Kindergartengruppe soll gewährleistet werden, dass so viele Kinder wie möglich den Kindergarten besuchen können. Mit der Planung sowie der Erstellung der Projektunterlagen wurde Architekt Dipl.-Ing. Franz Sam beauftragt.

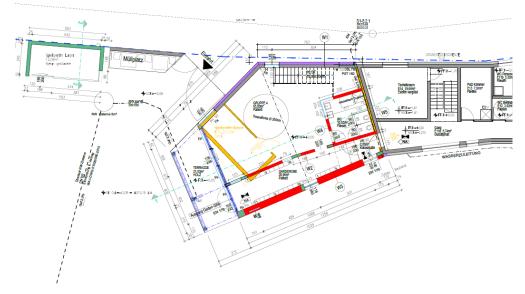
Der Bau der vierten Kindergartengruppe soll im westlichen Anschlussbereich des bestehenden

Kindergartens erfolgen. Die neue Gruppe besteht aus einem 86,60 m² großen Gruppenraum, einer Garderobe mit 20,96 m² sowie einer Sanitäranlage mit der Größe von 10,52 m². Des Weiteren soll auch ein neues Spielgerätelager im westlichen Bereich des Kindergartenzubaus seinen Platz finden.

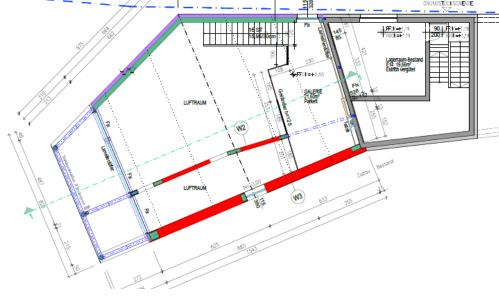




Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Nach der Projektplanung war der nächste Schritt die Ausschreibung der einzelnen Gewerke. Über die Auftragsvergabe wurde einstimmig in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 abgestimmt.

Die Gesamtkosten des Kindergartenzubaus belaufen sich auf € 566.016,86 exkl. Ust.

Die Aufträge der einzelnen Gewerke wurden an folgende Firmen vergeben:

Firma	Gewerk				
Hausumzubau GmbH	Baumeister				
Graf Holztechnik GmbH	Fertigdachelemente, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten				
S-M-B Stahl-Metallbau GmbH	Konstruktiver Stahlbau				
PSP Holz GmbH	Holz-Alu-Fenster, Türen				
Leitner Haustechnik GmbH	Haustechnikinstallation, Zusatzheizung und PV-Anlage				
Elektrotechnik Helmut Seibert	Elektro				
Maler Schmid GmbH	Vollwärmeschutz, Lackier- und Malerarbeiten				
Boden Karner GmbH	Parkettlegearbeiten				
Kramer & Fiedler GmbH	Fliesenleger				

VOLKSSCHÜLER: INNEN AUS GROSSMUGL ERFAHREN IM SÜDWIND-WORKSHOP ÜBER DEN (UN-)FAIREN WEG DER SCHOKOLADE

n der Volksschule Großmugl fanden in Kooperation mit der Klimabündnis und FAIRTRADE-Gemeinde Großmugl Workshops mit Südwind Niederösterreich statt. Es drehte sich dabei alles um die Schokoladenproduktion und wie diese nachhaltig und fair gestaltet werden kann.

Rund 8,5 kg Schokolade werden pro Kopf in Österreich jedes Jahr vernascht. Doch wie steht es um die Herstellung dieses bittersüßen Genussmittels? In spielerischer Form wurden die Hintergründe der beliebten Nascherei erforscht. Südwind-Referentin Maja Haider ging mit den teilnehmenden Schüler:innen wichtigen Fragen rund um den Kakao auf den Grund: Wie schaut eine Rohkakaobohne aus und was ist Kakaobutter? Wie wird Schokolade erzeugt und wer verdient dabei am meisten?

Laut einer Studie der Universität Chicago aus 2020 müssen alleine in der Elfenbeinküste und Ghana immer noch etwa 1,5 Millionen Kinder unter besonders ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Beide Länder sind zusammen für 60 Prozent der globalen Kakaoproduktion verantwortlich und beliefern auch in Österreich namhafte Marken.

Das ist für unsere Schüler:innen schwer vorstellbar und dennoch für viele Kinder in vielen anderen Ländern Realität. Wie kann man also sicher sein, dass keine Kinderarbeit in der süßen Nachspeise steckt? Am besten durch den Kauf von zertifizierter Ware, wie dem FAIRTRADE-Gütesiegel.

Auch die Schüler:innen der Volksschule Großmugl lernten im Südwind Workshop über den Fairen Handel. Bei FAIRTRADE geht es um die Gestaltung ökologisch und sozial nachhaltiger sowie transparenter Handels- und Verarbeitungswege. Der Faire Handel setzt auf langfristige Partnerschaften mit den Kleinbäuer:innen und möchte die Menschen hinter dem Produkt sichtbar machen. Südwind empfiehlt beim Einkauf auf FAIRTRADEund Bio-Zertifikate zu achten, um gerechte Bedingungen für die Arbeiter:innen zu sichern und Kinderarbeit auszuschließen. Neben dem FAIRTRA-DE-Gütesiegel gibt es mittlerweile viele andere Zertifikate. Wer sich einen besseren Überblick "Gütesiegel-Labyrinth" verschaffen das möchte, kann beispielsweise auf den neuen (https://siegelcheck.suedwind.at) Siegel-Check von Südwind zurückgreifen.

Denn durch bewussten Konsum kann ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Armut geleistet werden. Wenn Verständnis dafür geschaffen wird, dass für ökologisch und sozial fair produzierte Produkte ein fairer Preis bezahlt werden muss, dann nützt das nicht nur den Produzierenden im Globalen Süden, also beispielsweise in den Anbauländern von Kakao, sondern auch den lokalen Bäuer:innen in Niederösterreich.

Ein Highlight des Südwind Workshops war die Verkostung der selbst gemachten fairen Schokoladenpralinen, die bei den Schüler:innen allen Alters den Eindruck hinterließen: "Fair schmeckt's am besten".

Nähere Informationen:
Südwind Niederösterreich
Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
02622/24832, noe@suedwind.at
www.suedwind.at/niederoesterreich







März 2024 • Gemeindenachricht

DIE KLEINEN KÜNSTLER/INNEN DER MARKTGEMEINDE GROSSMUGL

in kleiner Eindruck davon wie kreativ die Jüngsten in der Marktgemeinde Großmugl sind: Einige Kinder haben das Angebot angenommen und brachten ihre Zeichnung auf das Gemeindeamt. Im Gegensatz dazu erhielten sie von

den Gemeindemitarbeitern eine kleine Überraschung. Auf der Rückseite jeder Amtlichen Mitteilung befindet sich eine Malvorlage, welche gerne am Gemeindeamt abgegeben werden kann.



NÖ HUNDEHALTEGESETZ

brachte einige Neuerungen mit sich.

reichende Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Nicht nur für neue Hunde hat sich einiges geändert, im NÖ Hundehaltegesetz wurde unter anderem in den Übergangsbestimmungen festgehalten, dass für bereits vor dem 1. Juni 2023 gehaltene

ie Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes, wel- Hunde ein Nachweis über eine ausreichende Haftche am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, pflichtversicherung bis zum 1. Juni 2025 bei der Gemeinde vorzulegen ist.

Für jeden neu angeschafften Hund, welcher nach Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversidem 1. Juni 2023 bei der Gemeinde angemeldet cherung ist dann gegeben, wenn der Hundehalter wird, ist vom Hundehalter ein allgemeiner Sach- oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren kundenachweis sowie ein Nachweis über eine aus- Namen lautende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat und aufrecht erhält.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

er Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 die Friedhofsgebührenordnung neu festgesetzt.

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften, beträgt für

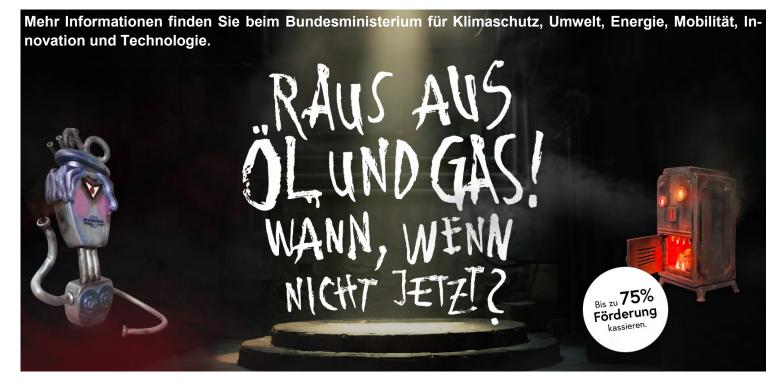
Erdgrabstellen

- 1. für 2 Leichen und Urnen (Einzelgrab) € 220,-
- 2. für 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab) € 360,-
- 3. für mehr als 4 Leichen und Urnen € 460,-

Sonstige Grabstellen

- 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen € 3.000.-
- 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen € 5.400.-
- 3. Urnennische für 4 Urnen € 2.000,-





NÖ BAUORDNUNG 2014 - AUFSTELLUNG VON HEIZKESSELN

eit 1. Jänner 2024 gibt es seitens des Landes Niederösterreich neue Förderpauschalen zum Thema "Raus aus Öl und Gas". Aufgrund dessen werden eventuell einige Einwohner darüber nachdenken den alten Öl-bzw. Gasheizkessel gegen ein klimafreundlicheres Heizsystem zu tauschen.

Die Marktgemeinde Großmugl möchte darauf aufmerksam machen, dass die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, ein meldepflichtiges Vorhaben im Sinne des § 16 NÖ Bauordnung darstellt.

FERTIGSTELLUNGSANZEIGEN GEMÄSS NÖ BAUORDNUNG 2014

ie Baubewilligung umfasst das Recht zur Ausführung des Bauwerkes und dessen Benützung nach Fertigstellung, wenn die Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerkes und die weiteren vorgesehen Beilagen vorgelegt werden. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige darzustellen.

Wenn Sie daher im Besitz einer aufrechten baubehördlichen Bewilligung sind und dieses bewilligte Bauvorhaben fertiggestellt haben, ist dies der Baubehörde anzuzeigen.

Gemäß § 24 der NÖ Bauordnung 2014 erlischt das Recht aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen fünf Jahren ab dem Beginn vollendet wurde. Die Frist für die Fertigstellung eines

bewilligten Bauvorhabens ist entsprechend des § 24 der NÖ Bauordnung zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben innerhalb einer angemessenen Frist vollendet werden kann.

Die Marktgemeinde Großmugl weist ausdrücklich auf diese Bestimmungen hin.



JUGEND:INFO

Die Jugend:karte NÖ des Landes Niederösterreich steht allen Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren kostenlos im Scheckkartenformat zur Verfügung.

Neben ihrer Funktion als offiziell anerkannter Altersnachweis im Sinne des NÖ Jugendgesetzes hat sie noch viele weitere attraktive Vorteile für junge Menschen zu bieten. Dazu zählen ein Jugendmagazin (erscheint viermal pro Jahr) mit vielen wertvollen Informationen für Jugendliche, Ermäßigungen bei Partnerbetrieben aus Niederösterreich und ganz Europa, zahlreiche Gewinnspiele und weitere Aktionen.

Alle Informationen dazu befinden sich auf der Webseite der Jugend:info NÖ unter www.jugendinfo-noe.at

Voraussetzung:

Du musst zwischen 14 und 24 Jahren alt sein und in NÖ gemeldet sein (als Haupt- oder Nebenwohnsitz).

Antragstellung:

- 1. Fülle den Antrag vollständig aus.
- Lege ein (aktuelles!) Passfoto von dir und eine Kopie eines Dokuments (Staatsbürgerschaftsnachweis, amtlicher Lichtbildausweis oder Geburtsurkunde) bei.
- 3. Vollständigen Antrag samt Beilagen am Gemeindeamt abgeben.













St. Pölten, 5.3.2024

Sehr geehrter Herr Bgm. Mitterhauser!

Mit Ihrer Teilnahme an unserem Programm "Vitalküche" haben Sie in Sachen Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich großartige Arbeit geleistet. Dazu wollen wir Ihnen sehr herzlich gratulieren und uns für Ihr Engagement bedanken.

Herzlichen Glückwunsch zur Auszeichnung "Vitalküche" in der Stufe Bronze

Bewertetes Verpflegungsangebot:

Mittagessen, Getränke: Kindergarten, Volksschule und Nabe Großmugl Verpflegung: Bäckerei-Konditorei Mayer, Event Catering Norbert Forstner

Die Auszeichnung "Vitalküche" wird für eine qualitätsorientierte und nachhaltige Optimierung in der Gemeinschaftsverpflegung verliehen. Sie ist ein Markenzeichen für ein frisches, regionales, saisonales und ausgewogenes Speisen- und Getränkeangebot.

Die Auszeichnung ist zwei Jahre gültig und kann danach verlängert werden.

Ihre Vorteile durch die Auszeichnung "Vitalküche":

- » Kostenlose Nachbetreuung
- » Verwendung des Logos "Tut qut!" zur Kennzeichnung des "Vitalküche"-Verpflegungsangebots
- » Auszeichnung als positives "Aushängeschild"
- » Kostenlose Materialien von "Tut gut!" <u>Infomaterial (noetutgut.at)</u>
- » Kostenloser Newsletter mit Informationen und Rezeptideen "Vitalküche" (noetutgut.at)

Mit freundlichen Grüßen

Mag.ª Heidemarie Hell Programmleitung "Vitalküche"







EINLADUNG ZUM WORKSHOP



Was erwartet euch?

- Ein Raum, wo eure Stimme zählt.
- Die Chance, nette Leute zu treffen.
- Eine Gelegenheit, eure Zukunft selbst mitzugestalten.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich









BIST DU ZWISCHEN 14-24 JAHREN ALT?

Sag uns deine Meinung zu deiner Heimatgemeinde!





Wir verlosen unter allen Teilnehmer*innen

1 x AirPods Pro 2 2x JBL Bluetooth Lautsprecher Boxen





NÖ FRÜHJAHRSPUTZ 2024

m Jahr 2024 starten wir erneut die landesweite Umweltaktion - den NÖ Frühjahrsputz. Dabei steht die Reinigung der Natur durch das Beseitigen von achtlos weggeworfenen Abfällen im Fokus. Ein Blick auf das Jahr 2023 zeigt, welchen nachhaltigen Beitrag gemeinsame Anstrengungen erreichen können: 68.050 NiederösterreicherInnen sammelten bei 864 Terminen insgesamt 250.389 Kilogramm Abfall - ein beeindruckender Einsatz zum Schutz von Natur und Umwelt.

Die positiven Auswirkungen dieser jahrelangen gemeinsamen Bemühungen sind in NÖ deutlich spürbar. Bedauerlicherweise kommt es weiterhin vor, dass Abfall illegal in der Natur, insbesondere in Wäldern und Wiesen abgelagert wird. Unter den Funden befinden sich neben Verpackungsabfällen Hochdruckreiniger, auch Badewannen. Kühltruhen, Matratzen, Ölfässer und Griller. Die Ergebnisse der letzten Frühjahrsreinigungsaktioverdeutlichen. dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wünschen wir uns auch für 2024 wieder zahlreiche Freiwillige bei unserer Aktion. Der Abfallverband Korneuburg unterstützt wieder mit Hilfsmitteln wie Sammelsäcken, Handschuhen und Warnwesten bzw. Müllgreifern. Gemeinsam setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz unserer Umwelt.

Trotz der Erfolge ist das langfristige Ziel, den Frühjahrsputz eines Tages nicht mehr zu benötigen. Achtlos weggeworfener Abfall schadet nicht nur unserer Umwelt und uns selbst, sondern verschwendet auch wertvolle Ressourcen. Nur durch korrekte Abfalltrennung können wir möglichst viele Wertstoffe im Recyclingkreislauf halten und so zum Schutz unserer Umwelt beitragen.

Seien auch Sie beim Frühjahrsputz 2024 dabei! Anmeldungen unter:

https://korneuburg.umweltverbaende.at



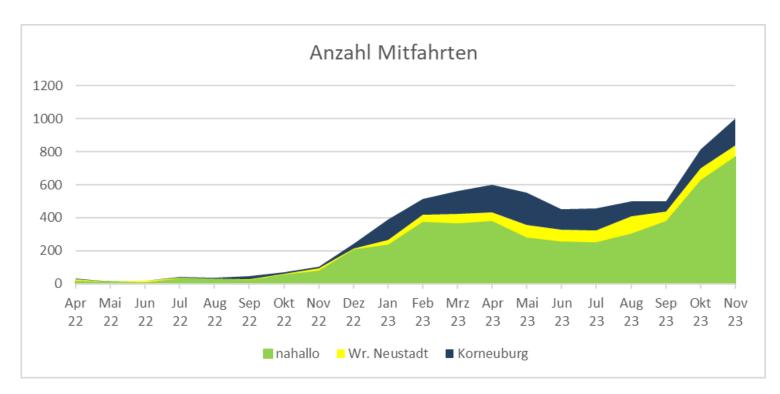
NAHALLO, PILOTPROJEKT MIT FORTSETZUNG

m Rahmen des groß angelegten Forschungsprojekts DOMINO wurde bis zum Sommer 2023 in den Regionen Wiener Neustadt und Korneuburg getestet, wie mit einer App nachhaltiges Mobilitätsverhalten wie Mitfahren, Zufußgehen und Radfahren unterstützt werden kann.

Die gute Nachricht: Es funktioniert! Mehr als 65.000 Aktivitäten, also Fuß- und Radwege sowie Mitfahrten konnten vom Land NÖ über die ummadum-App initiiert und unterstützt werden. "Das Angebot hat mich dazu motiviert, auch bei schlechtem Wetter mit dem Rad zu fahren. Mittlerweile haben wir unser Zweitauto verkauft und ich fahre ohne App weiterhin mit dem Rad.", erzählt eine junge Frau aus Theresienfeld, die gerade ein

Kind erwartet und bereits erste Mitfahrten über die App organisiert hat. Dem Baby eine lebenswerte Umwelt zu bieten ist natürlich eine weitere Motivation mitzumachen.

Während Radfahren und Zufußgehen von Anfang an gut angenommen wurden, kam das Mitfahren – auch trotz unkomplizierter Vereinbarung gemeinsamer Fahrten über die App – erst nach und nach in Schwung. Das liegt einerseits daran, dass Mitfahren aufwändiger zu organisieren ist, andererseits an der Pandemie, die natürlich nicht gerade zum Mitfahren eingeladen hat. Trotzdem konnten im Pilotprojekt bisher rund 7.000 Mitfahrten organisiert werden - mit stark steigender Tendenz.



Wie geplant endeten nun mit Ende Jänner 2024 die Communities von NÖ.Regional, über die neben dem Mitfahren auch das Radfahren und Zufußgehen unterstützt werden. Für den Aktivverkehr haben das Regionale Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional und die Radland GmbH zahlreiche weitere Angebote im Programm.

Das Land NÖ will jedoch die erfreuliche Dynamik beim Mitfahren nutzen und diese Form der Fortbewegung ganz gezielt weiter unterstützen. Fahrgemeinschaften werden daher über nahallo auch 2024 unterstützt - mit Belohnungen, Mitfahrgarantie und Mitfahrparkplätzen an den P+R-Anlagen in Korneuburg und Wr. Neustadt. Die Nutzer:innen der beiden NÖ.Regional Communities können ebenfalls problemlos auf nahallo umsteigen und die zahlreichen Goodies durchs gemeinsame Fahren weiterhin nutzen.

Somit gilt weiterhin: Wer gemeinsam einsteigt, steigt besser aus!

www.grossmugl.gv.at März 2024 • Gemeindenachricht **17**

NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS 2023/24

ie NÖ Landesregierung hat beschlossen sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,- für die Heizperiode 2023/2024 zu gewähren.

Antragsformulare und weitere Informationen erhal-

ten Sie am Gemeindeamt oder auf der Homepage der NÖ Landesregierung unter www.noel.gv.at. Anträge können bis 31. März 2024 am Gemeindeamt eingebracht werden.

Achtung: Bei der Beantragung sind die E-Card und ein Einkommensnachweis vorzulegen.

NÖ PENDLERHILFE

as Land Niederösterreich leistet an Pendlerinnen und Pendler zum Ausgleich von Nachteilen aus der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort eine NÖ Pendlerhilfe.

Die Antragstellung für den Förderzeitraum 2023 kann ab 01.01.2024 bis 31.10.2024 erfolgen.

Maßgebend für die Berechnung der NÖ Pendlerhilfe ist die kürzeste Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte.

Voraussetzungen:

- 1. Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- 2. Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Ar-

- beitsstätte muss mindestens 25km betragen.
- Für die Fahrten müssen finanziellen Aufwen-3. dungen entstehen.
- Gesamtfamilienbruttoein-4. Das monatliche kommen darf die festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.

Nähere Informationen finden Sie unter https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/ Foerderung NoePendlerhilfe.html

Antragstellung ist ausschließlich mittels Online-Antrag möglich!

EHRUNGEN



WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILARINNEN **UND JUBILAREN!**



Hus Omas Küche

Osterzopf

Zutaten:

1 Prise Zitronenschale abgerieben

1 Pkg. Vanillezucker

100g / Staubzucker

1 Wf / Germ

500g Mehl

809 Butter (weich)

175ml Milch

1 Stk. Eí

1 Stk. Eiklar

Zum Bestreichen und Bestreuen:

2 EL Hagelzucker

2 El Milch

1 Stk. Eidotter

Für den Míní-Osterzopf die Milch in einem Topf erwärmen und die Butter darin zerlassen. Mehl in eine Rührschüssel geben und den Germ einbröckeln. Weitere Zutaten wie Milch-Butter-Gemisch, Staubzucker, Vanillezucker, Ei und Eiklar sowie abgeriebene Zitronenschale hinzufügen.

Alles mít dem Knethaken eines Mixers kurz auf niedrigster Stufe verrühren, dann auf höchster Stufe ca. 5 Minuten zu einem glatten Teig verrühren.

Danach den Teig zugedeckt an einem warmen Ort so lange gehen lassen, bis er sich sichtbar vergrößert hat (ca. 40 Minuten).

Eine saubere Arbeitsfläche leicht bemehlen und den Teig darauf gut durchkneten. Teig in 2 gleich große Stücke teilen und nochmals durchkneten. Diese zwei Stücke jeweils in weitere 3 gleich große Stücke teilen.

Jedes Teigstück zu einem Strang (25 cm) ausrollen. Drei Teigstränge auf das Blech mit Backpapier legen und zu einem Zopf flechten. Die Mini-Osterzöpfe zugedeckt gehen lassen (ca. 30 Minuten). Währenddessen das Backrohr auf Ober- und Unterhitze auf 180°C vorheizen. Die Striezel mit dem versprudelten Eidotter und der Milch bepinseln. Hagelzucker drauf geben. Dann für 30 Minuten goldgelb backen.

GEMEINDE KINDERNACHRICHT

MALVORLAGE

Frohe Ostern!



Liebe Kinder, wenn ihr eure ausgemalte Malvorlage bis 30.04.2024 auf das Gemeindeamt bringt, bekommt ihr von der Gemeinde eine kleine Überraschung.